

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

49. Jahrgang.

Nr. 160.

Neuenbürg, Samstag den 10. Oktober

1891.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Gemeinderäte.

Einschätzung der Gebäude zur Brandversicherung betreffend.

Die Einleitungen zu der ordentlichen Jahreschätzung der Gebäude sind nunmehr zu beginnen; es wird daher zu diesem Zwecke den Ortsbehörden folgendes zu erkennen gegeben:

In der ersten Hälfte des Monats Oktober d. J. haben die Gemeinderäte die Feuerversicherungsbücher von Nummer zu Nummer zu durchgehen und die Versicherungsanschlüsse insbesondere in der Richtung genau zu prüfen, ob die Gebäude und ihre Zubehörten eine Wertverminderung erlitten haben und deshalb in dem Versicherungsanschlag zu ändern seien, wobei namentlich die Vorschriften in Abt. 2 und 4 des Art. 19 des Gebäudebrandversicherungsgesetzes vom 14. März 1853 über das allmähliche Altern und über andere außergewöhnliche Entwertungsurachen zu betrachten sind.

Zu dieser Prüfung der Versicherungsanschlüsse sind die Ortsfeuerhauer, die bei ihren jedesmaligen Umgängen in der Gemeinde ein besonderes Augenmerk auf etwaige Wertveränderungen der Gebäude und ihrer Zubehörten zu richten haben, mit beratender Stimme beizuziehen.

Nach Vollzug dieses Geschäfts und vorgängigem öffentlichen Aufruf an die Gebäudeeigentümer zur Anmeldung der bei ihnen im Laufe des Jahres vorgekommenen Änderungen ist sodann dem Oberamte spätestens bis

20. Oktober d. J.

zu berichten, ob und wie viele Gebäude des Gesamtgemeindebezirks einer neuen und veränderten Schätzung oder Klasseneinteilung zu unterwerfen seien.

Diese Berichte sind von den Gemeinderäten mit dem Anfügen zu beurkunden, daß die Prüfung der Versicherungsanschlüsse unter Zuziehung der Ortsfeuerhauer in vorschriftsmäßiger Weise vorgenommen und welche Verfügungen hierbei getroffen worden seien.

Schließlich wird noch bemerkt, daß

1. bei nicht rechtzeitiger Anmeldung von Änderungen, welche auf die Klassifikation Bezug haben, von Seiten der Beteiligten, falls der Jahresbeitrag zu erhöhen war, das Zuwenigbezahlte, sobald der Mangel zur amtlichen Kenntnis ge-

langt, vom Eintritt der Änderungen nachzubezahlen ist, dagegen wenn der Jahresbeitrag sich vermindert hätte, der Beteiligte keinen Anspruch auf Ersatz des Zuvielbezahlten hat.

2. die Gemeindebeamten die Unterpfandsbehörden unverweilt davon in Kenntnis zu setzen haben, wenn der Brandversicherungsanschlag eines Gebäudes, sei es auf Verlangen des Eigentümers oder von Amtswegen (entweder bei der jährlichen Kataster-Revision oder bei außerordentlicher Einschätzung) herabgesetzt wird; sodann

3. die Gebühren für die Kataster-Revision (und für die Brandsteuerumlage) a. nach der auf 1. Januar jeden Jahres wirklich vorhandenen Gebäudezahl zu berechnen sind und

b. auch diejenigen Gemeinden, in denen neue Feuerversicherungsbücher angelegt worden und in denen aus anderen Gründen keine Katasteränderungen vorgekommen sind, verwilligt werden.

Im Uebrigen ist für diese Gebühren die Ministerialverfügung vom 15. Mai 1875 6 1 und 2 (Reg.-Bl. S. 203) maßgebend.

Bei der Durchsicht der Feuerversicherungsbücher haben die Gemeinderäte, soweit es nicht infolge der Normalerlasse vom 22. Juni u. 4. August 1874 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern S. 202 und 207 bereits geschehen ist, eine Vergleichung der Brandversicherungsanschlüsse mit den neuen Gebäudesteuer-Anschlägen vorzunehmen und in denjenigen Fällen, wo ein auffallendes Mißverständnis zwischen beiderlei Anschlägen zu Tage tritt, das Geeignete wahrzunehmen.

Die Berichte sind als portopflichtige Dienstsache (also ohne aufgeklebte Postwertzeichen) zu versenden.

Den 6. Oktober 1891.

R. Oberamt.

Hofmann.

Neuenbürg.

Viehmarkt-Verbot.

Die Abhaltung des auf Dienstag den 13. d. Mts. fallenden Viehmarktes in Loffenau ist durch Beschluß der unterz. Stelle vom Heutigen wegen größerer und allgemeinerer Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in genannter Gemeinde verboten worden.

Den 8. Oktober 1891.

R. Oberamt.

Hofmann.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher, Gemeindepfleger und Verwaltungsaktuare,

welche mit Vorlage der Ausstandsberichte pro 1. April 1890/91 (vergl. Enzthäler Nr. 125) noch im Rückstande sind, werden an deren unverzügliche Einsendung erinnert.

Den 8. Oktober 1891.

R. Oberamt.

Hofmann.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen im Enzthäler Nr. 158 betr. die Landtagswahl werden den Ortsvorstehern folgende weitere Aufträge erteilt:

1. Es ist umgehend darüber Anzeige zu erstatten, daß der Aufruf zur Anmeldung der Wählerliste in ortsüblicher Weise bekannt gemacht und am Rathause ausgehängt worden ist.

2. Unfehlbar am 15. Oktober d. J. wird einer Anzeige über die Zahl der Wahlberechtigten, sowie darüber entgegengegehen, daß mit der Auflegung der Wählerliste zur allgemeinen Einsicht im Rathlofale an diesem Tage begonnen und daß dies in ortsüblicher Weise bekannt gemacht und durch Anschlag am Rathause, wozu das dem Ortsvorsteher zugegangene Plakat zu verwenden ist, zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde.

Den 8. Oktober 1891.

R. Oberamt.

Hofmann.

Neuenbürg.

Im Monat September 1891 sind gestorben:

I. von Neuenbürg:

1. Julius Böpple, Amtstierarzt Gattin,
2. Christof Friedrich Bloich Witw.,
3. Heinrich Koblmaier, Hofner.

II. von Dennoch, Parz. Gänsebrunnen:

4. Franz Stefan Huber, Verwalters Gattin.

III. von Feldrennoch:

5. Michael Knodel, Schneiders Frau,

IV. von Gräfenhausen-Obernhausen:

6. Christian Friedrich Schuhmacher, Goldarbeiters Frau.

Etwaige Forderungen wären binnen 6 Tagen anzumelden.

Den 7. Oktober 1891.

R. Gerichtsnotariat.

Dipper.

Neuenbürg.
Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betreffend.
In Bernbach ist die Maul- u. Klauen-
seuche erloschen.
Den 8. Oktober 1891.

K. Oberamt.
Hofmann.

Revier Herrenalb.

**Nachtrag zum Brennholz-
Verkauf.**

Am Samstag den 17. Oktober
vormittags 10 Uhr
werden aus dem Staatswald IV 2 oberes
Habichtnest der Gut Rothenol weiter ver-
kauft:

1 Km. birkene Brügel, 4 Km. Nadel-
holzscheiter, 20 Km. Laubholz-Anbruch,
83 Km. Nadelholz-Anbruch und 2 Km.
birkene Schleiströge.

Zusammenkunft auf dem Rathaus in
Herrenalb.

Holz-Verkauf.

Aus den murgschifferisch. Waldungen
kommen am

Donnerstag den 15. Oktober 1891.
zum Verkauf:

a. in öffentlicher Versteigerung vor-
mittags 10 Uhr in der „Krone“ in Forbach:
9976 Ster Kahlholz.

b. Im Submissionswege aus dem Di-
strikt Schramberg:

453 Nadelholzstämmen III., 1640 IV.,
871 V. Kl., 174 Nadelholzstämme,
100 Kälpen, 750 starke Fichtenstangen.

Die schriftlichen Angebote sind los-
weise, getrennt, gestellt in ganzen Pro-
zenten des Anschlages, portofrei und mit
entsprechender Aufschrift versehen, bis
spätestens nachmittags 3 Uhr im Geschäfts-
zimmer der Bezirksforstrei Forbach II. ein-
zureichen, woselbst deren Eröffnung zu
bejagter Stunde stattfindet.

Verzeichnisse über Loseinteilung und
Verkaufsbedingungen liegen bei dem Unter-
zeichneten und der schifferisch. Kasse in
Bernsbach auf.

Auszüge besorgt Waldhüter Emil Haas
in Forbach.

Forbach, 1. Oktober 1891.

H. Lauterwald, Oberförster.

Privatnachrichten.

Feil!

Einige Kühe setze ich dem Verkauf
aus. Näheres durch die Exp. d. Bl.

Turn-Verein Neuenbürg.



Sonntag den 11. Okt.

Schlussturnen.

Die Mitglieder versam-
meln sich mittags 2 Uhr
auf dem Turnplatz.

Nach dem Turnen **Verammlung**
im **Lokal.** Der Turnrat.

NB. Sämtliche Turner und Böglinge
haben sich morgens 8 Uhr auf dem Turn-
platz einzufinden.

Neuenbürg.

Buxkin.

Wegen Aufgabe des Artikels verkaufe ich eine größere Partie Tuch und
Buxkin unter dem Ankaufspreis.

C. Helber.

Pforzheim.

Das anerkannt größte Lager am hiesigen Platze in
schön garnierten

Damen-Hüten

von einfach bis feinst in den Preislagen

Mk. 2.—, 4.—, 6.—, 8.—, 10.—, 12.—, 15.— u. höher,
empfiehlt

Ferd. Katzenberger

Hutfabrik. — Modes en gros.

General-Versammlung

Gewerbebank Wildbad

c. G. m. u. Gastpflicht in Liquidation
am Mittwoch den 14. Oktober, abends 8 Uhr in der Restauration
W. Junf dahier.

Tagesordnung:

Gehaltsregulierung der Liquidatoren.

Der Aufsichtsrat.

G. Nothacker

5 Westliche Karl-Friedrich-Strasse 5

Pforzheim

beehrt sich den Eingang sämtlicher Neuheiten der Herbst- und Winter-
Saison in

Damen- u. Herrenkleiderstoffen, Regenmantelstoffen u.
ergebenst anzuzeigen und stehen Musterkollektionen (auswärts franko) gerne zu Diensten.

Höfen, 7. Okt. 1891.

Danksagung.



Für die vielen Beweise
herzlicher Teilnahme wäh-
rend der Krankheit und
dem Hinscheiden unseres
nun in Gott ruhenden
lieben Sohnes

Gottlieb Friedrich Genthner,

für die so zahlreiche ehrende Be-
gleitung und die schönen Blumen-
spenden, für die trostreichen Worte
des Herrn Pfarrers und den er-
hebenden Gesang des Viedertranzes
sprechen wir hiemit den tiefgeföhlt-
sten Dank aus; besonderen Dank
auch den bürgerlichen Kollegien für
ihre liebevolle Teilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen.

**Tannen- und Buchen-
Scheitholz**

in großem Quantum zu kaufen gesucht.
Offerten nimmt die Expedition d. Bl.
entgegen.

Asphalt,

Asphalt-Dachpappe, Asphalt-
Röhren, Isolirpappen u. Tafeln,
Holzement, Dachtheer,
Carbolinum für Holzanstrich.
Rich. Pfeiffer, Stuttgart,
Asphalt- und Theer-Produkten-Fabrik.

Neuenbürg.

Weiner werten Kundschaft zur Nach-
richt, daß ich von jetzt ab wieder **Bestell-
ungen** auf Pfälzer

M o s t o b f t

entgegen nehme.

Auch werden ganze Waggons abgegeben.
Rob. Silbereisen.

Neuenbürg.

Für Bäckereien.

Den Herren Bäckern empfehle mein
neu eingerichtetes Lager bester Essäßer
Herdplatten u. Gewölbesteine aller
Art zu äußerst billigem Preis.

G. Haizmann.



Canzlei-Papier mit Trauerrand,
Canzleiconverts mit Trauerrand,
schwarzes Siegellack
schwarze Siegel-Oblaten
sind vorrätig bei **Hrn. Mech.**

Neuenbürg.

Krischer

Portland-Cement

ist wieder eingetroffen und empfehle solchen zur gefl. Abnahme.

Gg. Haizmann.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 8. Okt. Der Amts-
versammlungs-Ausschuß war heute in außer-
ordentlicher Sitzung zusammengetreten, um
anlässlich des Hinscheidens Seiner Majestät
des Höchstseligen Königs im Namen des
Bezirks Beileidsadressen an Seine Maje-
stät den König Wilhelm und Ihre Maje-
stät die Königin Wtw. abzugeben.

Kronik.

Deutschland.

Der deutsche Kaiser hat auf die
Nachricht des Ablebens des Königs Karl
seine Jagden in Ostpreußen sofort aufge-
hoben und ist nach Potsdam zurückgekehrt,
um von dort aus sich nach Stuttgart
zu begeben und dem Leichenbegängnis des
hochseligen Königs Karl persönlich anzu-
wohnen. Wenn der Kaiser so die deut-
schen Bundesfürsten ehrt, so kann dies im
ganzen Reiche wie außerhalb desselben
nur die Ueberzeugung befestigen, daß das
deutsche Reich fest gefügt ist und durch
keinen auswärtigen Feind mehr zum Aus-
einanderfallen zu bringen ist.

Berlin, 7. Okt. Der Reichsanzeiger
veröffentlicht eine wöchentliche Hoftrauer
für den König Karl von Württem-
berg und enthält einen weiteren Nachruf,
worin es heißt: Mit dem Württemberger
Königshaus und dem Lande vereinigen
sich in aufrichtiger Trauer die Teilnahme
Sr. Maj. des Kaisers und Königs und
des ganzen deutschen Vaterlandes an der
Bahre des Dahingegangenen, der durch
den Tod von jahrelangen, aber in Ergebung
getragenen Leiden erlöst worden ist. Der
Reichsanz. erinnert an die Stuttgarter
Kaiserrede vom 25. Juni 1889 und schließt:
An dem Leid des Württemberger Landes
nehme der Kaiser, die deutschen Fürsten
und Stämme mit aufrichtiger Trauer im
Herzen, aber auch mit dem Wunsche Teil,
Gott möge auch ferner das Königshaus
und das Land in Schutz nehmen, daß aus
der gemeinsamen Trauer der deutschen
Fürsten und Stämme, das Gefühl der
Solidarität neue Kraft und Stärkung ge-
winne und daß Württemberg wie zu seinem
König Wilhelm II. und seinem Hause, so
auch zu Kaiser und Reich in den Tagen
wie der Freude so des Leides fest, furcht-
los und treu bis in die fernsten Jahr-
hunderte halten möge.

Berlin, 8. Okt. Der Kaiser ließ
seinem Bruder, dem augenblicklich in Darm-
stadt weilenden Prinzen Heinrich den
Befehl zugehen, sich gleichfalls zur Bei-
setzungsfeier nach Stuttgart zu begeben.

Der Kaiser ist dort heute abend 9 Uhr zu
erwarten.

Wie S. Maj. der Kaiser, so wollte
insbesondere auch der Großherzog von
Baden es sich nicht versagen, seinen An-
teil an der Trauer des württemb. Königs-
hauses und des Landes Württemberg per-
sönlich zu bethätigen. Auch war es der
entschiedene Wunsch des Kaisers von
Oesterreich einen Vertreter, den Erzherzog
Friedrich, entsenden zu dürfen. So
war es nicht möglich, den Wunsch des
hochseligen Königs Karl, es mögen die
Beisetzungsfeierlichkeiten einfach und ohne
die Teilnahme von Fürstlichkeiten und
Vertretern auswärtiger Höfe vor sich gehen,
genau einzuhalten.

München, 7. Oktober. Für König
Karl von Württemberg wurde Hoftrauer
von 3 Wochen befohlen. Generaladjutant
Baron Freyschlag begab sich im allerhöchsten
Auftrag des Prinzregenten zum hiesigen
Gesandten Baron Soden zur Kondolenz.

München, 8. Okt. Im allerhöchsten
Auftrag begiebt sich eine Abordnung des
bayerischen 4. Inf.-Regts. unter
Führung des Oberst Vossow heute aus
Mey zu der Beisetzung nach Stuttgart.

Württemberg.

Der R. Oberhofrat hat am Dienstag
den 6. Oktober unter Beobachtung der
von S. M. dem verewigten König hinter-
lassenen Vorschriften, wonach insbesondere
die Trauerfeier einfach gehalten
werden soll, für die am Freitag
den 9. d. M. stattfindende Beisetzung in
der Gruft der R. Schloßkapelle durch den
Staatsanzeiger die Bestimmungen erlassen.

Sr. Maj. König Karl hat bezüglich
der Beisetzung den Wunsch ausge-
sprochen, es möge die Trauerfeier einfach
und ohne die Teilnahme von Fürstlich-
keiten und Abgesandten der Höfe vorge-
nommen werden. Unter Beobachtung dieses
Wunsches wurden Anfragen mehrerer Höfe
beantwortet und von der Aeußerung des
Wunsches die in Württemberg vertretenen
auswärtigen Höfe in Kenntnis gesetzt. Als
Sr. Maj. der Kaiser Sr. Maj. dem
König Wilhelm telegraphisch seine auf-
richtige Teilnahme ausdrückte und dabei
die Absicht aussprach, persönlich zu er-
scheinen, um seinen Anteil an der Trauer
Württembergs zu bethätigen, konnte Sr.
Maj. der Kaiser von dem bezüglich der
Beisetzung geäußerten Wunsche Sr. Maj.
des Königs Karl keine Kenntnis haben.
Wenn nun auch die Teilnahme von Fürst-
lichkeiten und Vertretern auswärtiger Höfe
zum Teil unterbleiben wird, so wird es
sich doch Sr. Maj. der Kaiser nicht ver-
sagen, an den Trauerfeierlichkeiten Teil
zu nehmen, denen er nicht nur als das
Haupt eines befreundeten königl. Hauses,
sondern in der Absicht beiwohnen wird,
als deutscher Kaiser seinen Anteil an der
Trauer um einen Mitstifter des deutschen
Reichs und Mitgenossen seines Großvaters
Kaiser Wilhelm I. persönlich zum Ausdruck
zu bringen.

Stuttgart, 6. Okt. S. Maj. der
Deutsche Kaiser haben auf die Nach-
richt von dem Ableben Seiner Majestät
des Höchstseligen Königs Karl folgendes
Telegramm an des jetzt regierenden
Königs Majestät gerichtet: Tief er-

schüttert durch die eben erhaltene Nachricht
beeile ich mich, Dir, Deiner Gemahlin,
und Deinem gesamten Volke meine auf-
richtigste Teilnahme auszudrücken. Einer
der Mitstifter des deutschen Reichs und
Mitgenosse meines teuren Großvaters ist
dahin. Ich komme, persönlich meinen
Anteil an der Trauer Württembergs zu
bethätigen. Mögest Du im neuen Amt
mit Gottes Beistand für Dein Volk und
unser Deutsches Vaterland ein Segen sein.
Meiner wärmsten Freundschaft und innig-
sten Zuneigung bist Du zu jeder Zeit sicher.
Wilhelm. — Darauf haben Seine Maje-
stät Nachstehendes erwidert: Die Worte,
welche Du an mich gerichtet hast, haben
meinem schwer gebeugten Herzen unendlich
wohlgethan. Ich bin mir der großen Verant-
wortung, welche Gott mir in meinem neuen
Amte auferlegt, tief bewußt, hoffe es mit
seiner Hilfe zum Wohl unseres gemeinsamen
deutschen Vaterlandes wie meines Landes
auszufüllen und fühle mich gestärkt durch
die wohlwollenden Gesinnungen, welche Du
mir wie immer so jetzt kundgibst. Aus
tiefster Ueberzeugung stehe ich wie seit
Jahren als Glied der Preussischen Armee
zu dieser, jetzt als deutscher Regent fest
und treu zu Kaiser und Reich.

Zu den Beisetzungsfeierlichkeiten wird
Großfürst Michael Nicolajewitsch von
Rußland, Bruder S. Maj. der Königin
Olga, in Stuttgart eintreffen.

Stuttgart, 8. Okt. Fast mit jedem
Zuge treffen prachtvolle Kranz- u. Blumen-
spenden für den verewigten König hier ein.
Allgemeine Bewunderung erregt ein von
Vi b er a ch getommener großer Kranz, dessen
Blätter und Blumen unter täuschender
Nachahmung der Natur durchweg aus
Blech hergestellt sind. — Das Beisetzungs-
programm wurde dahin erweitert resp. ab-
geändert, daß der deutsche Kaiser rechts,
Großfürst Michael Nikolajewitsch links vom
König Wilhelm im Trauerzuge gehen
werden.

Stuttgart, 8. Okt. Heute mittag
12 Uhr fand ein Trauergottesdienst
im Sterbezimmer im Kreise der königlichen
Familie statt. Gegen 1 Uhr erschien der
Präsident des Staatsministeriums, um am
Sarge des entschlafenen Königs namens
der Mitglieder des Staatsministeriums
und des Geheimen Rats einen Kranz
niederzulegen.

Der Leichnam des Königs wird in
3 Särgen gebettet: Der innere, der Zin-
sarg, ist mit Polster in weiß Atlas aus-
geschlagen, zu Häupten ein hohes Kissen
mit Nischen; der Länge nach ist die Postering
mit Silberspitzen auf Atlasgrundlage ein-
gefaßt. Diese, die zunächst den Rand des
Zinssarges bedecken, werden zurückge-
schlagen, sobald der ebenfalls in weiß
Atlas gepolsterte Deckel zur Verklöpfung
des Sarges aufgelegt werden muß. Der
äußere, der Brunnensarg, ist mit rotem
Sammt bezogen, das Rot ist mit gerade
laufenden Goldborten unterbrochen. Am
Rande des Sarges sind 5 goldene Griffe
angebracht; der Sarg ruht auf 3 Paar
goldenen Branten.

Die Gruft unter der l. Schloß-
kapelle im alten Residenzschloß, in welcher
Sr. Maj. König Karl beigesetzt wird,
wurde gebaut aus Anlaß der Erneuerung
der Kapelle, die unmittelbar nach dem



Regierungsantritt der verewigten Majestät in Angriff genommen wurde. Mit der Aufgabe war Ob. Baurat Professor A. v. Trischler betraut. Die Gruft zieht sich in drei Abteilungen unter der Kapelle hin. Bis jetzt sind dort beigesetzt Herzog Eugen, gestorben am 27. Jan. 1877, sein Sohn gest. 9. Nov. 1875, und die Gräfin Marie von Taubenheim, geb. Gräfin von Württemberg, gest. 31. Dez. 1866. Herzog Eugen und sein Sohn liegen unmittelbar unter dem Altar, die Särge stehen gleichlaufend mit der Außenwand; die Gräfin Marie liegt in der Abteilung links an der Schmalwand.

Stuttgart. Die Beerdigung der Truppen hat am Donnerstag den 8. Okt. stattgefunden.

Ulm, 7. Okt. Heute Vormittag 8 Uhr fand in der Wengenkirche und um 9 Uhr im Münster ein Militärgottesdienst statt, an dem sich die gesammte Generalität, die Offiziere und Mannschaften der Garnison beteiligten. Den Gottesdiensten schloß sich die Beerdigung der Truppen an.

Armeetrauer. Ein unmittelbares Königl. Dekret Sr. Maj. des Königs Wilhelm vom 6. Oktober bestimmt: Um des verewigten Königs Karl Majestät findet Trauer bei den Königl. Truppen von heute an auf die Dauer von drei Monaten statt in folgender Weise: 1) Es tragen während der ersten Hälfte dieser Zeit sämtliche Offiziere das Wappen und die Kokarde am Helm (Gypta), die Epauletten mit Halter, die Achselstücke, das Portepée, die Schärpe, das Kartuschbandolier mit Flor überzogen und einen Flor an dem linken Oberarm, weiterhin die Generale zur gestifteten Uniform die Achselbänder mit Achselknäuren, die Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten die Achselknäure, die Ulanenoffiziere die Fingerringe mit Flor überzogen, auch werden die Ordenssterne und Ordenskreuze mit Flor bedeckt; in der zweiten Hälfte der Trauerzeit sämtliche Offiziere den Flor um den linken Oberarm. 2) Die vorstehend für die Offiziere getroffenen Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auf die Sanitätsoffiziere und oberen Beamten. 3) Die Fahnen und Standarten tragen während der ganzen Trauerzeit zwei lange herabhängende Flore, welche unter der Spitze befestigt und auch bei verhängter Fahne u. angelegt werden. 4) bis zu dem zehnten Tag einschließlich nach der Beisetzung wird bei den Truppen kein Spiel geführt; die Wachen ziehen still auf.

Unser neuer König Wilhelm hat sich durch die Proklamation „An mein Volk“ in überaus würdiger und die Herzen aller Württemberger sympathisch berührender Weise in sein hohes Amt eingeführt. Der König verspricht im Ausblick auf Gottes Hilfe die Verfassung des Landes treu zu wahren, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Armen u. Schwachen ein warmer Freund und Helfer, dem Rechte allezeit ein eifriger Hüter zu sein und seine Stellung als Regent eines deutschen Staates in unerschütterlicher Treue zu

den Verträgen, die unser großes deutsches Vaterland begründeten, wahrzunehmen. Namentlich der letztere Satz wird im ganzen deutschen Reiche einen freudigen Widerhall finden, während die ganze Proklamation des Königs das schwäbische Volk mit den frohesten Hoffnungen erfüllt. Sehr wohlthuend berührt auch der Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und unserm neuen König, während Kaiser Wilhelm seinem königlichen Freunde die wärmste Teilnahme ausdrückt und das Versprechen giebt, dem hochseligen Könige und Mitbegründer des deutschen Reiches persönlich die letzte Ehre zu erweisen, antwortet König Wilhelm mit dem Hinweis, daß er wie seit Jahren zu der preussischen Armee, nunmehr als deutscher Regent fest und treu zu Kaiser und Reich stehen werde. — Voraussichtlich wird das gesamte Staatsministerium noch im Laufe dieses Jahres dem neuen König seine Portefeuilles zur Verfügung stellen. Ob und inwieweit der König davon Gebrauch machen wird, läßt sich heute noch nicht vermuten.

Der Stuttgarter Viederkrantz beabsichtigt am Sonntag Vorm. 1/2 11 Uhr im Festsaal der Niederhalle eine Totenfeier für S. Maj. den König Karl zu veranstalten. Die Gedächtnisrede wird wie man hört, Prof. Schanzenbach halten.

Die Stadt Stuttgart hat die in Marbach vorhandenen Wasserkräfte mit den von denselben betriebenen Werken um die Summe von 270 000 M. gekauft und zwar die Neckarmühle um 123 000 M., die Schellenberger'sche Sägmühle um 62 000, je ohne Inventar, die Delmühle von Konz (ohne Einrichtung) zu 85,000 M. Die betr. Betriebe sind vorerit verpachtet, weil die Ausnützung der Wasserkräfte erst in einigen Jahren erfolgen soll.

Stuttgart, 30. Sept. Mit dem 1. November übernimmt der bisherige Volksschullehrer Karl Schmidt von der Hospitalschule die Redaktion des „Beobachter“. Derselbe hat bereits seine Entlassung aus dem Schuldienst genommen. Der Landesausschuß der württembergischen Volkspartei hat ihm unter einer größeren Zahl von Bewerbern namentlich aus dem Norden und von Bayern den Vorzug gegeben und mit ihm auch eine längere Reihe von Jahren einen Vertrag abgeschlossen. Auf die schriftstellerische Thätigkeit des Herrn Schmidt wurde man namentlich durch seine Aufsätze im „Lehrerheim“ aufmerksam. Bekannt ist der neue Redakteur wesentlich besser gestellt als sein Vorgänger.

Heilbronn, 5. Okt. Heute nachmittag stürzte ein an der Kilianskirche beschäftigter Maurer aus beträchtlicher Höhe herab und war sofort tot.

Tuttlingen, 5. Okt. Nachdem die Revision der hiesigen Stadtpflege abgeschlossen ist, berechnet sich das durch die Unterschlagungen des verstorbenen Stadtpflegers entstandene Defizit auf 60 194 M. 17 S.

Rünzelsau. Gestern verkaufte ein hiesiger Privatier den Ertrag seines Weinberges — 700 Stöcke — um 1 M. (Eine Mark.) Mehrere andere Wein-

bergbesitzer haben nichts besseres zu hoffen. Daß unter solchen Umständen vom Aufmachen der Kelter abgesehen wird, ist erklärlich. — Zwei jugendliche Baumverderber, die vor ungefähr vier Wochen eine Anzahl junger Bäume in umzäunten Gärten geknickt oder abgesehen hatten, wurden wegen Sachbeschädigung zu 5 Monat, bezw. zu 3 Monat Gefängnis verurteilt.

A u s l a n d.

Wien, 8. Okt. In Stellvertretung des Kaisers wird Erzherzog Friedrich nach Stuttgart zur Beisetzung des Königs sich begeben; ebenso auch eine Offiziersabordnung des 6. Husarenregiments, dessen Oberstinhaber der verbliebene König war. Zwöftägige Hoftrauer ist vom 9. d. angeordnet.

Triest, 5. Okt. Der Portier des bischöflichen Palais fand gestern im Vorhause einen rauchenden Gegenstand, welchen er als eine Petarde mit glimmender Lunte erkannte. Durch schleuniges Ausreten der Lunte verhinderte er eine Explosion. Urheber und Motive des Vorfalles sind unbekannt.

Neue 20-Markstücke, welche das Bildnis des Kaisers im Vollbart tragen, sind bereits geprägt und zuerst von der Reichsbankstelle in Bosen ausgegeben worden. Wie ein Berichterstatter meldet, werden diese Goldstücke mit einem Agio von 1-2 M. pro Stück gehandelt.

(Siebzugjährige Drillinge) sind gewiß eine Seltenheit. Der amerikanische Ort Torrington (Conn.) erfreut sich des Besuchs dieser Merkwürdigkeit. Dort feierten die drei Farmer Matthew, William und Daniel Grant am 13. September gemeinsam ihren 70. Geburtstag. Sie sind Drillinge und alle drei rüstig und kerngesund. Ihre Mitbürger veranstalteten ihnen zu Ehren ein Bankett, wobei es hoch herging und u. a. erwähnt wurde, daß die drei greisen Geburtstagskinder den General und Präsidenten U. S. Grant Vetter nennen dürften, da sie eine weitläufige Verwandtschaft mit ihm nachweisen konnten.

Auflösung des Schiebrätzel in Nr. 157.

mit				felt
sa		men	ge	ber
den		giebt	man	sich
vie	le	pein	kein	menschl.
will	et	was	wer	den
ein	je			der
will	schon			was
	sein			